

## FACHBEREICH

Gesundheitswissenschaften

## ANRECHNUNGSMÖGLICHKEITEN BERUFSPÄDAGOGIK GESUNDHEIT

Eine Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen bzw. erbrachten Leistungen ist möglich. Es gibt zwei verschiedene Verfahren: **(1)** das sogenannte **APEL-Verfahren** und **(2)** die **Anerkennung von** bereits erworbenen **Studienleistungen**. Beide Verfahren können Sie erst nach erfolgreicher Immatrikulation beantragen.

### **(1) APEL-Verfahren (Accreditation of Prior Experiential Learning)**

---

Grundsätzlich ist es möglich, Kompetenzen, die in Ausbildung, Beruf oder Ehrenamt erworben wurden, auf das Studium anzurechnen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kompetenzen gleichwertig zu denen sind, die im Studium erworben werden. Die Nachweispflicht liegt bei den Studierenden. Gleichwertig ist nicht gleichartig. Gleichwertigkeit ist aber nur dann gegeben, wenn eine bestimmte Kompetenz auch auf einer entsprechenden Niveau-Stufe erfolgt. Es geht also nicht um Inhalte, sondern um das, was Sie tatsächlich können. Kompetenz bezieht dabei auch den Grad der Verantwortungsübernahme und die Reflexion über das eigene Handeln ein. Die Überprüfung ist nur möglich, wenn Sie bereits studieren.

**Unter bestimmten Voraussetzungen bieten wir ein vereinfachtes Anrechnungsverfahren aufgrund von einschlägig absolvierten (Fach-) Weiterbildungen an.**

Haben Sie nach Ihrer einschlägigen Berufsausbildung in der **Pflege**

- bereits erfolgreich eine (Fach-) Weiterbildung im Bereich Intensiv- und Anästhesiepflege im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert, so können Sie sich diese Kompetenzen auf die folgenden beiden Module anerkennen lassen:
  - BBG 2a Humanbiologische Grundlagen I (5 ECTS) – PG1095
  - BBG 4a Organfunktionen I (5 ECTS) – PG1097.
- bereits erfolgreich eine (Fach-) Weiterbildung im Bereich Praxisanleitung von mindestens 120 Stunden absolviert, so können Sie sich diese Kompetenzen auf das folgende Modul anerkennen lassen:
  - BBG 12 Fachpraktische Anleitung (4 ECTS) – PG1181.
- Berufserfahrung in der Pflege im Umfang von mindestens 300 Stunden absolviert, dann können Sie sich diese auf das Zweitfach Pflege als folgendes Wahlmodul anerkennen lassen:
  - P 10 Pflegepraxis II (10 ECTS) – PG1193.

Haben Sie nach Ihrer einschlägigen Berufsausbildung in der **Physiotherapie**

- die Zertifikatsausbildung Manuelle Therapie absolviert, dann können Sie sich diese Kompetenzen als folgendes Wahlmodul anerkennen lassen:
  - PT 09 Muskuloskelettale Rehabilitation (10 ECTS) – PG1161.
- die Zertifikatsausbildung KG ZNS nach Bobath, Vojta oder PNF absolviert, dann können Sie sich diese auf folgendes Wahlmodul anerkennen lassen:
  - PT 08 Motorisches Lernen (10 ECTS) – PG1160.

## **(2) Anerkennung von Studienleistungen**

---

Grundsätzlich ist es möglich Module/Studienleistungen, die in anderen Studiengängen erbracht wurden, anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Weitere Informationen sowie das Antragsformular zur Anerkennung von Studienleistungen können Sie [hier](#) einsehen.

Bei Fragen zu Anrechnungsmöglichkeiten, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Studiengangsleitung [Prof. Dr. Silke Trumpa](#).